

(A)

(C)

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes**

– Drucksache 17/9145 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 17/9435 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Norbert Barthle

Carsten Schneider (Erfurt)

Otto Fricke

Dr. Dietmar Bartsch

Priska Hinz (Herborn)

(B)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es enttäuscht mich jetzt ein wenig, dass sich die Reihen aus für mich nicht gerade erklärbarer Ursache so sehr lichten. Vor allen Dingen bitte ich Sie aber, wenn Sie jetzt anderen Verpflichtungen nachgehen müssen, dafür zu sorgen, dass wir hier ordnungsgemäß weitertagen können. Ich bitte Sie also, die notwendigen Gespräche vor der Tür des Plenarsaals zu führen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Ich nehme an, dass die Geräusche hier neben mir rechts keinen Widerspruch bedeuten.

(Otto Fricke [FDP]: Zustimmung!)

– Zustimmung. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Norbert Barthle für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz passen wir die Regelungen zur Beteiligung des Deutschen Bundestages am temporären Rettungsschirm EFSF an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an.

Norbert Barthle

- (A) Die Tatsache, dass wir einen fraktionsübergreifenden Kompromiss gefunden haben, zeigt, dass wir als Parlament die Ausgestaltung unserer Rechte verantwortungsbewusst und gemeinsam in die Hand nehmen. Wir bringen damit auch unseren Respekt vor dem obersten Gericht zum Ausdruck. Ich möchte daher allen Beteiligten ganz herzlich dafür danken, dass wir das Gesetz heute so beschließen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Auch mit Blick auf unsere europäischen Partner sowie zur Minimierung von Unsicherheiten an den Finanzmärkten ist es meiner Ansicht nach wichtig, dass wir hinsichtlich möglicher Anwendungen des Rettungsschirms für entsprechende Rechtssicherheit sorgen. Wir geben mit diesem Gesetz nahezu alle Entscheidungsbefugnisse über die Vereinbarung neuer Hilfsprogramme an das Plenum des Deutschen Bundestages. Damit gewährleisten wir ein Maximum an parlamentarischer Mitbestimmung.

Es bleibt nur eine Ausnahme: Mögliche Anträge zu Sekundärmarktaktivitäten, die einer besonders vertraulichen Behandlung bedürfen, werden zukünftig im sogenannten Neunergremium behandelt. Das Neunergremium wird dann sowohl die Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag widerspiegeln als auch dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit entsprechen. Es wird zudem in geheimer Wahl mit der Mehrheit des Bundestages gewählt und damit zusätzlich legitimiert. Außerdem erhöht die Wahl von Stellvertretern die Legitimation und Beschlussfähigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit eine vernünftige sowie verfassungsrechtlich sichere Regelung gefunden haben.

- (B) Diese Regelung ist sachlich von großer Bedeutung, um das Instrument der Sekundärmarktankäufe nicht im Vorhinein zu lähmen. Das betone ich besonders, da die einstweilige Verfügung, die erwirkt wurde, mögliche Beschlüsse durch das Neunergremium noch komplett untersagt hatte. Das Gericht hat dann aber klargestellt, dass der Grundsatz der Funktionsfähigkeit des Bundestages prinzipiell rechtfertigen kann, dass der Bundestag zumindest in Fällen besonderer Vertraulichkeit die Rechte des Plenums an ein kleineres Gremium delegieren kann.

Ich will an dieser Stelle mögliche Kritikpunkte vonseiten der SPD-Kollegen vortragen, insoweit als man sie in den Protokollen der Sitzungen des Haushaltsausschusses nachlesen kann. An dieser Stelle zeigt sich, dass auch der von der SPD vorgelegte Vorschlag zur Änderung des StabMechG verfassungsrechtlich problematisch war, dass sie das Neunergremium allein aus Gründen besonderer Eilbedürftigkeit etablieren wollte. Genau diesen Grund hat das Verfassungsgericht nicht akzeptiert. Für eilbedürftige und vertrauliche Fälle wollte die SPD den Haushaltsausschuss entscheiden lassen. Wie gesagt, die Eilbedürftigkeit in diesen Fällen, so das Bundesverfassungsgericht, wird auch vom gesamten Plenum zu gewährleisten sein.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes legen wir etwas vor, was den Vorgaben des Verfassungsgerichts vollumfänglich entspricht. Deshalb

sollten wir dieses gemeinsam erzielte Ergebnis, diesen Kompromiss, nicht zerreden, was dadurch geschieht, dass sich einzelne Fraktionen als klüger darstellen als andere. Wir sollten gemeinsam auf dieses Ergebnis stolz sein. Ich will an dieser Stelle ganz bewusst unserem Bundestagspräsidenten Norbert Lammert danken, der sich mit seiner Expertise eingebracht hat. Außerdem will ich unserem Parlamentarischen Geschäftsführer Peter Altmaier danken, der den Diskussionsprozess moderiert hat.

In der Diskussion über die Ausgestaltung unserer Parlamentsbeteiligung sind wir einen guten Schritt vorangekommen. Wie so oft liegt das beste Ergebnis tendenziell in der goldenen Mitte. Wir dürfen die fundamentalen, durch die Verfassung geschützten Rechte einzelner Abgeordneter durch eine eilige Kriseninterventionspolitik nicht aufs Spiel setzen. Genauso wenig dürfen wir unseren Wunsch nach Mitsprache übertreiben; wir dürfen nicht bei allem und jedem mitbestimmen wollen. Wir müssen immer auch die Grenzen zwischen exekutiven und parlamentarischen Zuständigkeiten klar ziehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir die Parlamentsbeteiligung überziehen, blockieren wir nämlich letztlich die Funktionsfähigkeit des Rettungsschirms und behindern seinen Zweck. Dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die eigentlichen Aufgaben des Rettungsschirms zum Beispiel von der EZB übernommen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D) Diese Lehre sollten wir auch für die Regelung der jetzt anstehenden Parlamentsbeteiligung beim Europäischen Stabilitätsmechanismus im Hinterkopf behalten. In Bezug auf die Frage der Eilbedürftigkeit haben wir uns im Hinblick auf das StabMechG darauf geeinigt, keine gesonderte Regelung vorzunehmen. Ich kann diesen Kompromiss gut mittragen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir, und zwar das gesamte Haus, dann gegebenenfalls extrem schnell zusammenkommen müssen. Die Praxistauglichkeit dieser Regelung wird sich zeigen, sollte sie tatsächlich zur Anwendung kommen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir mit diesem Gesetz die Möglichkeit schaffen, im Haushaltsausschuss eine Anhörung zu Anträgen und Vorlagen der Bundesregierung in Bezug auf den Rettungsschirm durchzuführen. Das gab es zu Zeiten der alten Gesetzesregelung in dieser Form nicht. Diese Neuregelung umfasst den Inhalt des Änderungsantrags, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Wir, das Parlament, der Deutsche Bundestag, haben die Aufgabe, das Ganze zu regeln, selbst in die Hand genommen. Das war richtig so und ist gut so.

Ich freue mich, dass mit dieser Änderung die Rechte der Mitglieder des Deutschen Bundestages insgesamt gestärkt werden und dass damit die Vorgaben des Verfassungsgerichts vollumfänglich erfüllt sind. Ich bitte Sie, alle Fraktionen dieses Hauses, um Zustimmung zu diesem Gesetz. Damit würden wir das Vorhandensein eines

Norbert Barthle

- (A) rechtsfreien Raums beenden und demonstrieren, dass wir handlungsfähig sind.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Otto Fricke [FDP]: Du wirst noch ein Staatsmann!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Rolf Schwanitz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rolf Schwanitz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Budgetrecht und haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestages werden grundsätzlich durch Verhandlung und Beschlussfassung im Plenum wahrgenommen. ... Vor diesem Hintergrund ergibt sich der Grundsatz der Budgetöffentlichkeit aus dem ... Öffentlichkeitsprinzip der Demokratie ...

So das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Februar 2012 zur Klagesache unserer Kollegen Dr. Peter Danckert und Swen Schulz.

Meine Damen und Herren, wir beschließen heute ein Gesetz zur Parlamentsbeteiligung beim Euro-Rettungsschirm, das diesen Anforderungen endlich, und zwar im vollen Umfang, gerecht wird, und das ist gut so.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Damit findet auch ein Emanzipationsprozess des Parlaments, der sich über fast zwei Jahre hingezogen hat, sein gutes Ende. Ich will noch einmal daran erinnern.

Als die Bundesregierung den befristeten Euro-Rettungsschirm, EFSF, auf den Weg gebracht hat, ging sie davon aus, dass der Deutsche Bundestag dabei genauso wenige Mitwirkungsrechte bekommen muss wie bei allen klassischen Euro-Angelegenheiten. Da wird über Finanzgipfel auf Europaebene in der Regel nur informiert, und das war es dann auch. Natürlich war klar, dass der Gewährleistungsrahmen der EFSF insgesamt per Gesetz genehmigt werden musste. Aber für das laufende Rettungsgeschehen sah das Beteiligungsgesetz vom Mai 2010 deshalb nur vor – ich darf zitieren –:

Vor Übernahme von Gewährleistungen ... bemüht sich die Bundesregierung, Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss ... herzustellen.

Zu mehr waren die Bundesregierung und die sie tragende Koalition damals nicht bereit.

Das änderte sich erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur EFSF und zur Griechenland-Hilfe. Nun war klar, dass wir auch beim laufenden Rettungsgeschehen im Kernbereich des parlamentarischen Budgetrechts sind und die Handlungen der Bundesregierung auch auf der übernationalen Ebene des Euro-Rettungs-

schirms der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedürfen. Dass wir dieses Urteil nicht bereits im September 2011 mit einem adäquaten, verfassungsfesten Beteiligungsgesetz umgesetzt haben, meine Damen und Herren, ist kein Ruhmesblatt der deutschen Parlamentsgeschichte. Allerdings haben die Fraktionen daran durchaus unterschiedlichen Anteil. Das will ich ansprechen.

(C)

Die Sozialdemokraten müssen sich vorhalten lassen, dass sie im Herbst letzten Jahres bei der Schlussabstimmung im Plenum unter dem Druck des Faktischen und aufgrund eines Loyalitätsgefühls gegenüber einer letztendlich an dieser Stelle falschen Staatspraxis der Forderung der Koalition nachgegeben haben und zunächst ein verfassungswidriges Beteiligungsgesetz mit beschlossen haben. Allerdings hatte die SPD zuvor im Haushaltsausschuss Änderungsanträge eingebracht, die genau die schwierigen Stellen markierten,

(Otto Fricke [FDP]: Ja, aber falsch rum!)

und die mögliche Verfassungswidrigkeit im Ausschuss thematisiert, und zwar in Bezug auf die Stellen, die später bei dem Urteil eine zentrale Rolle spielten. Das gilt für die exzessive Verweisung von Beratungsgegenständen an das damalige Neunergremium: Wir wollten schon damals, dass hier nur Sekundärmarktkäufe erfasst werden und nicht mehr.

(Otto Fricke [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Was soll denn das jetzt wieder?)

Das gilt auch für die von der Koalition gewollte Regelvermutung der besonderen Eilbedürftigkeit: Man wollte viele Beratungsgegenstände unter diesem Rubrum erfassen, was das Verfassungsgericht später bekanntermaßen kassierte.

(D)

So wie ich die Verantwortung der SPD thematisiere, will ich auch ausdrücklich sagen: Es liegt in der Verantwortung der anderen Fraktionen – die Linke, die hier anders votiert hat, ausgenommen –, dass diese Vorschläge damals im Haushaltsausschuss abgelehnt worden sind und wir erst durch eine neue Verfassungsklage hier zu einem Umdenkungsprozess gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, will ich den Kollegen Peter Danckert und Swen Schulz meinen ausdrücklichen Dank und Respekt aussprechen, die mit ihrer Verfassungsklage letztendlich den Weg zu unserer heutigen Gesetzesänderung eröffnet haben. Das ist kein leichter Gang und alles andere als eine Selbstverständlichkeit, wenn zwei Kollegen sich aufmachen und vor dem Bundesverfassungsgericht quasi ihr eigenes Parlament verklagen. Das ist für beide Kollegen nicht leicht gewesen. Ich bin froh, dass wir in einem Land leben, in dem das rechtlich möglich ist. Ich finde, beide Kollegen haben Respekt für diesen Vorgang verdient.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Alexander Ulrich [DIE LINKE])

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Schwanitz, darf der Kollege Willsch Ihnen eine Zwischenfrage stellen?

Rolf Schwanitz (SPD):

Nein, ich möchte bitte weiter vortragen.

Was wir heute am Gesetz ändern, sorgt für eine Parlamentsbeteiligung, die der Stellung des Budgetrechts als Königsrecht des Parlaments wirklich gerecht wird. Die SPD findet ihre Vorschläge, die sie hier mit eingebracht hat, nahezu vollständig wieder.

Alle Entscheidungen über Hilfsmaßnahmen und ihre Änderungen werden künftig im Plenum des Deutschen Bundestages, das heißt von allen Abgeordneten und im Lichte der Öffentlichkeit, entschieden. Das gilt für Darlehen, für Ankäufe am Primärmarkt und für vorsorgliche Maßnahmen ebenso wie für Kredite zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten; es gilt aber auch für Leitlinien und für sogenannte Hebel, über die viel diskutiert worden ist, und schlussendlich auch dann, wenn sich die Bedingungen für finanzielle Instrumente geändert haben.

Im Haushaltsausschuss werden künftig auch bei Regierungsvorlagen Minderheitenrechte für Anhörungen bestehen. Damit wird der unwürdige Zustand beendet, dass die Opposition bei der Befassung und bei der Organisation fachlicher Expertise im Ausschuss von der Gnade der Mehrheit abhängig ist und dass die Koalition eine solche Anhörung mit ihrer Mehrheit schlicht und einfach verhindern kann. Damit haben wir in den zurückliegenden Monaten hinreichend Erfahrung sammeln müssen.

(B)

Das Sondergremium wird sich künftig ausschließlich mit Sekundärmarktkäufen befassen. Die exzessive Zuordnung von Vorlagen und das überdimensionierte Agieren hinter verschlossenen Türen werden aus dem Gesetz gestrichen. Das Sondergremium wird durch Stellvertreter vergrößert und durch geheime Wahlen im Plenum des Deutschen Bundestages mit der Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses ordentlich demokratisch legitimiert.

(Otto Fricke [FDP]: Das hatten wir vorher doch auch schon!)

Auch die Auszahlung der Hilfstranchen, also dort, wo quasi richtiges Geld fließt, wird künftig nur nach vorheriger Beteiligung des Haushaltsausschusses erfolgen. Seine Stellungnahmen müssen von der Bundesregierung berücksichtigt werden. Das ist richtig so; denn auch mit der Auszahlung von Teilbeträgen können politische Fragen von erheblicher Bedeutung verbunden sein. Deshalb ist es richtig, dass wir von einer bloßen Kenntnisnahme zu einem echten Beteiligungsrecht des Haushaltsausschusses kommen.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Änderungen im vorgelegten Gesetzentwurf in Bezug auf den befristeten Euro-Rettungsschirm EFSF wird es eine Weiterentwicklung von einer partiellen zu einer umfassenden Parlamentsbeteiligung und -entscheidung geben. Künftig gilt auch hier das Plenarprinzip: Alle wichtigen Entscheidungen können in Zukunft im

Plenum von allen Abgeordneten im Lichte der Öffentlichkeit entschieden werden. **(C)**

(Otto Fricke [FDP]: Müssen!)

Das Budgetrecht des Parlaments wird damit faktisch auf das Agieren der Bundesregierung in Bezug auf den Euro-Rettungsschirm erstreckt – ein Standard, der sicherlich auch beim dauerhaften Rettungsschirm ESM nicht mehr infrage gestellt werden wird.

Meine Damen und Herren, die heutige Entscheidung markiert ein gutes Stück Parlamentsgeschichte in Deutschland. Die Entscheidung ist wichtig für die Akzeptanz und Legitimation des Rettungsgeschehens und auch für die Akzeptanz und das Funktionieren unserer Demokratie in Deutschland. Deswegen bitte ich um eine breite Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Willsch das Wort.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Herr Kollege Schwanitz, ich hätte Ihnen gerne eine Zwischenfrage gestellt, aber nun muss ich mein Anliegen in einer Kurzintervention darstellen.

Man wird mir ohne Weiteres abnehmen, dass es in meinem Interesse liegt, dass eine Verhandlung dieser Angelegenheiten im Parlament und damit in der Öffentlichkeit erfolgt. Die Union wirkt ja bei der Gesetzesänderung mit. Wenn es aber Ausweis der Bedeutung ist, die die Mitglieder des federführenden Ausschusses, nämlich des Haushaltsausschusses, dieser öffentlichen Debatte beimessen, dass heute von zehn Mitgliedern der SPD dieses Ausschusses gerade zwei anwesend sind, dann will ich meine Sorge zum Ausdruck bringen, was das für die Zukunft der Parlamentsbeteiligung in diesen Fragen bedeutet. **(D)**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Otto Fricke für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Geschätzter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Man sollte in den Vordergrund stellen, dass für das Gesetz drei Dinge maßgeblich waren: erstens die Vorgaben des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts eins zu eins umzusetzen; ich glaube, wir haben sie sogar übererfüllt; zweitens – das ist das Schwierigere – die Handlungsfähigkeit der EFSF zu erhalten; und drittens die von uns gerade dargestellte interfraktionelle Übereinkunft zu erreichen.

Otto Fricke

- (A) Im Einzelnen und zum Verständnis: Worum geht es heute eigentlich? Geht es heute um die Frage der Euro-Rettung als solche? Nein, es geht um eine Grundfrage von Demokratie, um die Grundfrage, wie wir in Staaten miteinander umgehen. Wenn man so will, geht es um Locke und Montesquieu, um Gewaltenteilung.

Faktisch ist es hier doch so: Wir haben eine Regierung, die auf europäischer Ebene handeln will und muss, und wir haben ein Parlament, das die Haushaltsverantwortung hat. Übersetzt heißt das: Das Parlament hat die Verantwortung, zu bestimmen, wann und unter welchen Bedingungen die andere Gewalt, die Regierung, konkret über wie viel Geld entscheiden kann und wie weit wir dabei ins Detail gehen.

Die dritte Gewalt, die Rechtsprechung, versucht auch wieder, die unterschiedlichen Gewaltenstränge einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen. Wenn wir vor fünf Jahren – das müssen wir erkennen – gesagt hätten, dass wir in diesem Bundestag wiederholt darüber entscheiden müssen, was der richtige Weg ist, dann hätten wir Stimmen gehört – diese gibt es weiterhin –, die gesagt hätten: Eigentlich sollte das Parlament überhaupt nicht darüber entscheiden; das ist eine reine Exekutiventscheidung. – Ich glaube, dass die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, vertretbar ist. Ob sie die richtige ist, wird die Zeit erweisen. Ich halte sie jedenfalls für eine gute.

- (B) Ich sage das unumwunden: Wir alle – alle Parteien, die Regierung und übrigens auch das Verfassungsgericht – haben jeweils Veränderungen unserer Positionen vorgenommen. Die Regierung hat erkennen müssen, dass es ein selbstbewusstes Parlament gibt. Sie hat erkennen müssen, dass das nicht nur im Haushaltsausschuss so ist, sondern dass das gesamte Parlament – wie auch die gesamte Bevölkerung – Interesse an diesem wichtigen Thema hat. Das ist nicht nur deshalb so, weil es um so viel Geld geht, sondern auch, weil es darum geht, wie Europa eigentlich aussehen soll.

Das Verfassungsgericht hat in seiner ersten Entscheidung gesagt – das war für uns maßgeblich –: Wir haben eine Vorstellung davon, wie ihr das machen könnt. Es hat dann aber einen weiteren Satz gesagt, der für uns alle, damals übrigens auch für die SPD und die Grünen, durchaus sehr prägend war. Die ursprüngliche Entscheidung des Verfassungsgerichts – daran möchte ich immer wieder erinnern – war nämlich: In Eilfällen kann die Regierung, die exekutive Gewalt, das allein machen.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass sich das Bundesverfassungsgericht in seinem neuen Urteil mit diesem Satz auseinandergesetzt hätte. Dass es jetzt anders entschieden hat, haben wir auch den beiden Abgeordneten zu verdanken, die von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. So gehört sich das auch. Ich bin nicht immer derselben Meinung wie der Kollege Danckert gewesen. Auch der Kollege Danckert – er kann heute wahrscheinlich leider nicht kommen; das ist aber okay – muss anerkennen, dass seine Vorstellung – er meinte, der Haushaltsausschuss müsse die wesentlichen Dingen entscheiden – nicht umgesetzt wurde. Vielmehr machen wir das jetzt im Plenum.

- (C) Den Kolleginnen und Kollegen, die nicht im Haushaltsausschuss sind, will ich eines deutlich sagen: Jeder Abgeordnete muss sich darüber klar sein, dass, wenn es für Europa notwendig ist – mit Blick auf die Stabilisierung des Kontinents, aber auch auf die Stabilisierung unseres Staates, unserer Sozialsysteme, unserer Altersvorsorge; denn wir brauchen Europa –, die gefundene Lösung notfalls bedeutet, dass am Pfingstsonntag eben nicht nur der Heilige Geist über ihn kommt, sondern auch eine notwendige Abstimmung. Für meine Fraktion sage ich: Wenn es für Europa, für unsere Bürger, für unsere Altersvorsorgesysteme usw. notwendig ist, werden wir am Pfingstsonntag hier sein. Da werden wir weitere Erfahrungen sammeln; aber nach dem, was ich erlebt habe, werden wir auch Gemeinsamkeiten finden.

Wir als FDP haben an bestimmten Stellen zurückstecken müssen. Das ist der kleine Wasseranteil, den ich in den Wein gieße; Sie haben das ja auch gemacht. Aber, Kollege Schwanitz, ich muss auch sagen: Auch bei der SPD hat es durchaus kleinere Änderungen gegeben. Ich habe mir noch einmal Ihren Gesetzentwurf vom September angesehen. In dem hieß es noch: Über Eilfälle soll in einem Neunergremium beschleunigt entschieden werden; aber in Vertraulichkeitsfällen sei das eigentlich nicht notwendig. Das Verfassungsgericht hat das umgekehrt gesehen. Wir sind zu neuen Erkenntnissen gekommen, und das ist auch in Ordnung.

- (D) Mit dem, was wir heute zur EFSF beschließen – dabei geht es um den temporären Schutzschild des Euro –, gehen wir sehr viele Punkte an, die mit Blick auf eine Parlamentsbeteiligung beim ESM schon die Richtung weisen. Zwei Umstände sehe ich allerdings durchaus als schwierig an. Einen hat der Kollege Barthle schon deutlich gemacht. Wenn wir unsere Parlamentsbeteiligung destruktiv wahrnehmen und nicht klarmachen, unter welchen Bedingungen der Finanzminister im Gouverneursrat handeln kann, und wenn es daraufhin zu einer Handlungsunfähigkeit der Stabilitätsmechanismen kommt, dann wird die Europäische Zentralbank, bei der wir kein Vetorecht haben, sagen: Na, dann noch eine „dicke Bertha“. Übersetzt heißt das: noch einmal 500 Milliarden Euro, und zwar ohne Bedingungen und ohne der Politik in anderen Ländern sagen zu können: Ihr müsst Reformen machen.

Ich will einen zweiten Punkt deutlich ansprechen: Wenn wir das Neunergremium in der geplanten Ausgestaltung haben, sind wir uns dann sicher, dass es nur in Fällen von Sekundärmarktaktivität tätig wird, weil nur in diesen Fällen Vertraulichkeit notwendig ist, um einen Effekt zu erzielen? Deswegen will ich für meine Fraktion sagen: Die Handlungsfähigkeit wird auch davon abhängen, dass nicht gesagt wird: Da man das nicht vertraulich machen kann, müssen wir das Ganze jetzt leider über die EZB machen. – Ich bitte darum, dass wir alle uns das sehr genau anschauen; denn wir wollen doch erreichen, dass parlamentarische Beteiligung, wo sie notwendig ist, von dem richtigen Gremium wahrgenommen wird.

Wir haben jetzt diese Verteilung. Wir alle werden weiter lernen. Wir alle haben schon hinzugelern. Insofern ist dies wirklich ein guter Tag für die Gewaltenteilung.

Otto Fricke

- (A) lung und für die Demokratie. Manchmal sollte es eben auch so im Parlament ablaufen.

Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das schöne Wochenende wird noch einen Augenblick auf sich warten lassen müssen, aber die Wünsche können ja schwerlich zu früh kommen.

Jetzt hat der Kollege Steffen Bockhahn für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Steffen Bockhahn (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es heute? Wir müssen klären, wie der Deutsche Bundestag künftig bei den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem europäischen Rettungsschirm notwendig sind, mitentscheiden soll. Momentan geht es noch um den temporären Rettungsschirm, also um die EFSF. De facto reden wir aber auch schon über das, was künftig mit dem ESM passieren soll. Dabei geht es dann um 700 Milliarden Euro. 22 Milliarden Euro sind von Deutschland bar einzulegen, und 168 Milliarden Euro muss Deutschland jederzeit als abrufbares Kapital zur Verfügung stellen. Wir reden also über Summen, die mehr als die Hälfte des gesamten Bundeshaushalts eines Jahres ausmachen.

- (B) Nun geht es um die Frage: Bei welchen Maßnahmen wird sich das Parlament wie einbringen? Ja, es ist gut, dass geklärt ist, dass der Bundestag im Grundsatz im Plenum in Gänze zu entscheiden hat. Es gibt aber eine Ausnahme, nämlich die sogenannten Sekundärmarktkäufe. Das heißt, über den Ankauf von Staatsanleihen, die schon im Umlauf sind, die also eine Bank hat und die von anderen gekauft werden sollen, nämlich vom ESM, hat das sogenannte Neunergremium zu entscheiden. Es heißt, solche Fälle bedürften einer besonderen Vertraulichkeit, und deshalb könne man darüber nicht offen im Plenum entscheiden. In solchen Fällen soll das sogenannte Neunergremium, über das wir hier reden, aktiv werden.

Es geht um Transparenz und Beteiligung. Ich gebe zu: Ich bin ein wenig irritiert ob einiger Sätze, die ich heute gehört habe. Es heißt, wenn der Deutsche Bundestag seine Rechte zu sehr in Anspruch nähme, würde er letztlich den Europäischen Stabilitätsmechanismus gefährden.

(Otto Fricke [FDP]: Nein!)

Das ist für mich unter demokratietheoretischen Aspekten eine sehr problematische Auslegung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen auch, warum: weil es suggeriert, dass es keine Möglichkeit gäbe, dass der Deutsche Bundestag Dinge vertraulich behandelt. Nehmen Sie das Grundgesetz: Art. 42 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes sieht vor,

dass der Deutsche Bundestag im Plenum in geschlossener Sitzung tagen darf. Es liegt an uns, diese Rechte in Anspruch zu nehmen oder nicht. Ich finde, angesichts der Summen, über die wir hier reden, sind wir nicht nur aufgerufen, sondern sogar verpflichtet, diese Verantwortung wahrzunehmen. Wir reden wahrscheinlich über mehrere Milliarden Euro. Ich finde, diese Verantwortung kann man nicht Einzelnen überlassen. Dafür sind wir alle zusammen zuständig.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen wir uns einmal an, was in den vergangenen Wochen und Monaten noch so alles passiert ist. Bei der Abstimmung über das zweite Griechenland-Rettungspaket war keine Kanzlermehrheit vorhanden.

(Otto Fricke [FDP]: War sie nötig?)

Angesichts dessen verstehe ich nicht, warum SPD und Grüne diesem Gesetzentwurf jetzt zustimmen. Damit entlasten Sie die Koalition, die offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, bei Entscheidungen, bei denen es um die europäische Stabilität geht, eine eigene Mehrheit herzustellen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Es gibt ja wohl einen Unterschied zwischen eigener Mehrheit und Kanzlermehrheit!)

Durch Ihre Zustimmung ermöglichen Sie es, dass die Koalition treue Kolleginnen und Kollegen in das Neunergremium entsendet. Dort hat die Koalition dann eine eigene Mehrheit und ist auf Sie gar nicht mehr angewiesen. Im Plenum sähe die Sache anders aus. Dort müsste unter Umständen auch anders verhandelt werden, weil die Mehrheitsverhältnisse im Plenum offensichtlich nicht so sind, wie sie im Neunergremium schnell herzustellen sind. In das Neunergremium kann ich zwei, drei Leute schicken, auf die ich mich verlassen kann. Im Plenum habe ich es mit der Gesamtheit des Parlaments und damit mit der Gesamtheit der politischen Ansichten zu tun. Das ist zwar komplizierter, aber es ist ehrlicher, und es ist auch verantwortungsvoller gegenüber dem Haushalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie mögen das jetzt so interpretieren, dass wir eigentlich nur wieder einen Grund gesucht haben, um Nein zu sagen. Aber es ist ausdrücklich nicht so. Uns geht es darum, dass wir über Beträge reden, die sich niemand mehr vorstellen kann. Wir sprechen bei diesem Thema über Zahlen mit neun Nullen. Diese Zahlen sind jenseits von Gut und Böse, niemand versteht sie. Allein die 22 Milliarden Euro Bareinlage, die wir im ESM zu zahlen haben, über die ich persönlich sage: „Ja, wir haben hier eine Verantwortung“, sind mehr als das Doppelte der Haushaltsmittel, die das Bundesinnenministerium und das Bundesfamilienministerium im ganzen Jahr haben. Ich finde, über diese Mittel müssen wir alle zusammen transparent entscheiden. Niemand von Ihnen würde akzeptieren, dass über einen Einzelplan des Haushalts nicht im Plenum, sondern in einem Neunergremium entschieden wird.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Steffen Bockhahn

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Die Kollegin Priska Hinz hat nun das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bockhahn, es geht heute nicht um die Parlamentsbeteiligung für den ESM, den ständigen Rettungsschirm. Heute geht es ausdrücklich um die Parlamentsbeteiligung für den vorläufigen Rettungsschirm, die EFSF. Ich finde, das muss man auseinanderhalten.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Das habe ich getan!)

Zu dem anderen Gesetzentwurf werden wir erst noch eine Anhörung durchführen.

(Otto Fricke [FDP]: Ja!)

Im Lichte dieser Anhörung werden wir dann darüber diskutieren, wie man eine gute Parlamentsbeteiligung hinkriegt und gleichzeitig – das ist ein Balanceakt – den ständigen Rettungsschirm funktionsfähig machen und halten kann. Das wird für uns alle eine schwierige Aufgabe,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) wenn wir tatsächlich an der Euro-Rettung interessiert sind.

Zum Zweiten. Die Parlamentsbeteiligung im Rahmen dieses Gesetzes hat sich – genauso wie das Gesetz – weiterentwickelt. Das muss man so sagen. Ich habe jetzt keine Lust auf das Schwarzer-Peter-Spiel, hin und her, wer hat was wann eingebracht.

(Otto Fricke [FDP]: Wir alle nicht!)

Das kann draußen an den Bildschirmen sowieso niemand nachvollziehen. Ich glaube, wichtig ist, dass wir heute feststellen, dass wir das zweite Urteil des Verfassungsgerichts nicht nur umsetzen, sondern teilweise darüber hinausgehen.

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: So ist das!)

Das will ich nachdrücklich festhalten. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute zustimmen.

Die Formulierungen des Gesetzes sind klarer geworden, und die Rechte der Abgeordneten wurden gestärkt, weil jetzt weitestgehend alle Entscheidungen vom Bundestag in Gänze getroffen werden müssen. Das ist zum Beispiel hinsichtlich der Leitlinien wichtig. Ich erinnere an den Streit, den wir über die Frage der Hebelung geführt haben. Die Koalition wollte nicht, dass wir über diese Frage hier im Bundestag diskutieren und entscheiden. Letztendlich haben wir dann hier darüber diskutiert. Insofern war die Öffentlichkeit beteiligt und die Entscheidung transparent. Künftig wird es generell so sein. Das halten wir in diesem Fall für richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Das Sondergremium kann nach dem Urteil des Verfassungsgerichts für die Sekundärmarktankäufe weiter bestehen. Alle anderen Aufgaben, die das Sondergremium laut dem ursprünglichen Gesetz hatte, sind jetzt auf das Plenum übertragen worden. Ich verhehle nicht, dass ich die Stellvertreterregelung für problematisch halte. Ich bin nicht sicher, ob dies insgesamt praktikabel sein wird und das Gremium jemals tagen wird. Aber wir alle lernen mit diesen Gesetzen dazu. Die Staatsschuldenkrise dauert Gott sei Dank noch nicht so lange an, dass wir schon alle parlamentarischen Erfahrungen damit hätten machen können. Wir werden sehen, ob es sich bewährt oder ob die EZB künftig auch in dieser Frage einschreiten muss. In diesem Lichte müssen wir dann noch einmal über die Aufgaben des Sondergremiums diskutieren.

(Otto Fricke [FDP]: Das stimmt!)

Das Gleiche gilt für die Eilfälle. Die Eilfallregelung wurde nicht mehr in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil SPD und Grüne dagegen waren, dass die Regierung entscheidet, was ein Eilfall ist,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

und weil wir auch nicht akzeptieren wollten – entschuldigen Sie bitte –, dass der Bundestagspräsident allein entscheidet, was ein Eilfall ist. Auch dies fanden wir unparlamentarisch.

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Was im Übrigen, wie Sie wissen, auch nicht vorgesehen war.

(Heiterkeit)

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Von daher gibt es jetzt im Gesetzentwurf keine Regelung für Eilfälle. Das heißt, das Plenum muss zusammentreten, wenn es einen Eilfall gibt, notfalls auch in der sitzungsfreien Zeit in der Sommerpause. Auch damit werden wir Erfahrungen sammeln müssen, um beurteilen zu können, ob das praktikabel ist oder ob man im Hinblick auf Eilfälle, in denen das nicht funktioniert, etwas im Gesetz ändern muss.

Wo wir als Grüne, als es um dieses Gesetz ging, leider nicht durchgedrungen sind, ist das Thema Anhörung. Eine Anhörung zu beantragen, wird auch für eine Minderheit ermöglicht. Allerdings wollten wir gerne die Regelung, dass entweder zwei Fraktionen oder 25 Prozent der Mitglieder des Haushaltsausschusses eine Anhörung beantragen können. Die Mehrheit des Hauses wollte das nicht akzeptieren. Das finden wir bedauerlich, weil das im Zweifel natürlich uns als kleinere Fraktion betreffen würde.

(Otto Fricke [FDP]: Uns ja auch!)

Aber daran wollen wir das Gesetz nicht scheitern lassen.

Priska Hinz (Herborn)

- (A) Sinnvoll wäre aus unserer Sicht gewesen, eine Anhörung zu diesem neuen Gesetzentwurf am 7. Mai durchzuführen, wenn auch eine Anhörung zum ESM und zum Fiskalpakt stattfindet. Aus Zeitgründen ist von der Mehrheit darauf verzichtet worden. Das finden wir wirklich nicht sinnvoll. Uns wäre es wichtig gewesen, eine Anhörung durchzuführen. Aber davon machen wir unsere Entscheidung nicht abhängig, weil wir es für sachlich gerechtfertigt halten, die starke Parlamentsbeteiligung, die im Gesetz verankert ist, jetzt zu vollziehen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat der Kollege Bartholomäus Kalb das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Redner, der feststellen kann, dass wir uns weitestgehend einig sind, könnte ich mit Karl Valentin sagen: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem. – Aber gerade aus Gründen des Respekts vor dem Bundesverfassungsgericht und aus Gründen der Selbstachtung des Parlaments

- (B) (Norbert Barthle [CDU/CSU]: Ja!)

ist es geboten, diese Debatte sehr ernsthaft und seriös zu führen.

Wir tragen mit dieser Gesetzesänderung den Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Dieses hat mit seinem Urteil die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Deutschen Bundestages gestärkt und damit auch die Zuständigkeiten des sogenannten Neunergremiums auf Sekundärmarktaktivitäten begrenzt. Damit ist klargestellt, dass dieses Gremium, das eingerichtet werden soll, ein Spiegelbild der Mehrheitsverhältnisse sein muss. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben – dafür darf ich mich ganz herzlich bedanken – unter der Führung von Peter Altmaier, wie ich glaube, eine sehr gute Lösung gefunden,

(Sven Schulz [Spandau] [SPD]: Unter seiner Führung? Aha!)

sodass wir jetzt zu einer einvernehmlichen Regelung und Entscheidung kommen und den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang Rechnung tragen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe bereits gesagt, dass die Zuständigkeiten des sogenannten Neunergremiums auf Sekundärmarktaktivitäten begrenzt werden. Ich halte das für dringend geboten. Denn wenn durch Indiskretionen irgendetwas

herauskäme, könnten Deutschland und allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union milliarden-schwere Schäden entstehen. (C)

Das Thema Eilbedürftigkeit will ich nicht weiter vertiefen. In der Zukunft hat das Plenum des Deutschen Bundestages die Gesamtverantwortung. Das heißt, dann muss das Plenum in allen Fällen entscheiden. Ich glaube, von der Kollegin Hinz ist schon gesagt worden: Das kann durchaus eine sportliche Veranstaltung für das Plenum des Deutschen Bundestages werden. Wenn wir aber die Wahrung der Parlamentsrechte bzw. des Budgetrechts in vollem Umfang gewährleisten wollen, dann gehört dazu auch, dass wir zur Stelle sind, wenn dies geboten ist.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Riegert möchte und darf offenkundig eine Zwischenfrage stellen. – Bitte sehr.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Herr Kollege Kalb, mit „sportliche Veranstaltung“ haben Sie mir gerade ein Stichwort gegeben. Sie haben ja von der Stabilität der Währung gesprochen. Unser Saaldiener Hermann Rost hat als Zeugwart für stabile Verhältnisse in der Bundestagsfußballmannschaft gesorgt. Er hat heute seinen letzten Arbeitstag, ist bis zuletzt an seinem Platz und bringt uns das köstliche Wasser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sind Sie nicht wie ich der Meinung, dass wir ihn mit einem herzlichen Dankeschön und dem Wunsch eines stabilen Alters und einer stabilen Pension verabschieden sollten? (D)

(Heiterkeit und Beifall)

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):

Herr Kollege Riegert, ich freue mich ganz ausdrücklich über diese Zwischenfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, den Dank, den Sie schon ausgesprochen haben, auch meinerseits – ich denke, auch für die vielen Kolleginnen und Kollegen – zum Ausdruck zu bringen. Ich kenne Hermann Rost schon seit 25 Jahren, und ich durfte auch einmal ein bisschen in der Fußballmannschaft des Bundestages mitspielen.

(Iris Gleicke [SPD]: Man kann ihm auch danken, ohne Fußball gespielt zu haben!)

Herzlichen Dank und alle guten Wünsche an Hermann Rost!

Herr Präsident, wenn Sie einverstanden sind, dann darf ich dies zum Anlass nehmen, Hermann Rost auch stellvertretend für die vielen zu danken, die uns hier im Plenum des Deutschen Bundestages, in den Ausschüssen usw. mit voller Hingabe tagtäglich treu zur Seite stehen und unsere Arbeit ermöglichen. Herzlichen Dank an alle und alles Gute für Hermann Rost im Ruhestand.

(Beifall)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Präsidium schließt sich diesen guten Wünschen ausdrücklich und gerne an. Sie hätten auch in keiner passenderen Debatte als in dieser vorgetragen werden können.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich vermute, dass nur deswegen darauf verzichtet wurde, das auch in den Gesetzentwurf einzufügen, weil wir von der Sicherheit der Rechtsansprüche der Beamtenpension ohnehin fest überzeugt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):

Herr Präsident, es steht mir nicht zu, Ihre Worte zu kommentieren, aber wenn es notwendig gewesen wäre, dann hätten wir es tatsächlich fertiggebracht, das in diesem Gesetzentwurf auch noch festzuschreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin jetzt in meinem Redefluss natürlich etwas unterbrochen worden.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Otto Fricke [FDP]: Aber nur leicht!)

Ich will nun auf das Thema zurückkommen.

(B) Wir befassen uns jetzt mit der Mitwirkung und Beteiligung des Parlaments am temporären Rettungsschirm in Europa. Wir sind im Moment parlamentarisch auch dabei, den dauerhaften Rettungsschirm für Europa, den Europäischen Stabilitätsmechanismus, zu beraten. Hierbei wollen wir – ich glaube, Kollege Fricke hat es schon zum Ausdruck gebracht – die Parlamentsbeteiligung und die Parlamentsrechte ebenso stark berücksichtigt finden. Darüber beraten wir gerade. Ich bin davon überzeugt, dass uns auch das gelingen wird.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass es sich bei den Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, nur um Maßnahmen handelt, um unsere parlamentarischen Mitwirkungsrechte zu stärken und die Rettungsschirme funktionsfähig zu machen. Das entbindet aber keinen Mitgliedstaat in der Europäischen Währungsunion, seine Hausaufgaben zu machen, eine solide Haushaltspolitik zu betreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Wir haben bereits gestern darüber debattiert. Das wird die Kernaufgabe schlechthin sein.

Es wird somit auf der einen Seite darauf ankommen, dass sich alle in Europa entsprechend anstrengen, damit diese Vorgaben, die wir im Fiskalpakt vereinbart haben, eingehalten werden. Auf der anderen Seite wollen wir sicherstellen, dass kein Mitgliedsland der Euro-Zone in existenzielle Probleme gerät; denn ganz gleich, welches Land in Schwierigkeiten käme und Finanzierungs- bzw. Refinanzierungsprobleme hätte: Es würde natürlich andere mitziehen, und es würde Rückstoßeffekte für uns alle geben. Es ist also – der Kollege Fricke und der Kollege Barthle haben schon darauf hingewiesen – in unse-

rem und im Interesse unserer Bürger, dass wir für stabile Verhältnisse in Europa, in der Europäischen Union und insbesondere in der Währungsunion sorgen. **(C)**

Herzlichen Dank, alles Gute, schönes Wochenende!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ein zweites Mal hat sich der Kollege Kalb leider nicht stoppen lassen, und nach Überschreiten der Redezeit können keine weiteren Zusatzfragen angenommen werden.

Bevor wir jetzt zu den Abstimmungen kommen, hat der Kollege Ströbele um eine Erklärung zur Abstimmung gebeten. Dazu hat er jetzt Gelegenheit. Danach stimmen wir über den Gesetzentwurf ab.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist dieses allgemeine Schulterklopfen in dieser Debatte etwas unangenehm. Deshalb habe ich mich hier zu Wort gemeldet.

Bei der Verabschiedung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes habe ich damals nicht zugestimmt, weil ich die gleichen Bedenken hatte, die dann die Kollegen von der SPD beim Bundesverfassungsgericht vorgetragen haben. Ich fand es vom Kollegen Schwanitz etwas wohlfeil, hier nun die Kollegen dafür zu loben, dass sie zum Bundesverfassungsgericht gegangen sind. Ich fand das richtig, hätte es auch gerne getan. Ich war aber nicht so schnell und hatte keinen so guten Rechtsrat. Aber wir dürfen nicht vergessen: Die SPD hat damals diesem offensichtlich in Teilen verfassungswidrigen Gesetz zugestimmt. **(D)**

(Stefanie Vogelsang [CDU/CSU]: Das hat doch der Kollege Schwanitz erklärt!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Ströbele, Sie wollten aber eigentlich eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, natürlich. Das ist eine Erklärung zur Abstimmung.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das muss ich allerdings entscheiden, ob es das ist oder nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich will erklären, warum ich heute wie abstimme.

(Otto Fricke [FDP]: Wegen der SPD!)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Na gut.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich fange damit an, dass ich sage: Beim letzten Mal, als es um das Gesetz ging, habe ich nicht zugestimmt.

(Iris Gleicke [SPD]: Zwei Minuten sind um!)

Jetzt geht es um die Änderung dieses Gesetzes. Ich kritisiere, dass fast alle Fraktionen dieses Hauses ein in Teilen verfassungswidriges Gesetz beschlossen haben, und appelliere an dieses Haus, in Zukunft vielleicht auch die Bedenken einzelner Abgeordneter schon bei der Debatte in den Ausschüssen, aber auch hier im Plenum ernst zu nehmen.

Ich habe damals auch in meiner persönlichen Erklärung zur Abstimmung genau die Punkte, um die es heute geht und um die es beim Bundesverfassungsgericht ging, genannt. Ich bin deshalb auch nach Karlsruhe gefahren und habe mir dort die Verhandlung angeschaut. Ich habe auch versucht, bei der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts mitzureden.

(Stefanie Vogelsang [CDU/CSU]: Ich weiß immer noch nicht, ob der Kollege zustimmt oder nicht!)

(B) Den vorliegenden Gesetzentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen sehe ich als einen positiven Schritt an. Das Bundesverfassungsgericht hat ja geklärt, was verfassungswidrig war, nämlich dieses Neunergremium, das bei Eilbedürftigkeit und Vertraulichkeit ein sehr weitgehendes Recht hier im Deutschen Bundestag bekommen hatte. Dass das nun korrigiert werden soll, ist richtig und in Ordnung. Mir geht das aber nicht weit genug.

Ich habe mir natürlich genau überlegt: Wie soll ich heute abstimmen? Ich kann nicht übersehen – das sage ich auch zur Linken –, dass in das geltende Gesetz, das nicht in Gänze aufgehoben worden ist, deutliche Verbesserungen aufgenommen werden sollen. Ich habe lange geschwankt, um deutlich zu machen, dass ich immer noch nicht zufrieden bin. Die Kollegin Hinz hat dazu einige wichtige Aspekte genannt. Ich werde aber trotzdem zustimmen, weil ich sage: Es ist besser, dass das vorhandene schlechte Gesetz nun konkret verbessert wird und die verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir hatten und die das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat, jedenfalls in Teilen aufgenommen werden, als das alte Gesetz ohne diese Änderungen fortgelten zu lassen, wenn ich Sie davon hätte überzeugen können, nicht zuzustimmen.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Linke: Warum stimmen nicht auch Sie zu? Sie sehen doch deutlich – das haben Sie offenbar auch im Haushaltsausschuss klagemacht – die Verbesserungen, die dieses Gesetz bringt. Wenn aus einem schlechten Gesetz ein besseres Gesetz wird, dann kann man eigentlich nicht dagegen sein.

(C) Deshalb werde ich heute zustimmen – trotz Bauchschmerzen. Ich appelliere aber an dieses Haus, die Verfassung in Zukunft ernster zu nehmen.

(Sönke Rix [SPD]: Schön, dass wir das noch einmal gehört haben! – Zuruf von der LINKEN: Da war der Präsident aber nett!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Vielen Dank. – Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stabilisierungsmechanismusgesetzes. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 17/9435, den Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/9145 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Die Linke, die dagegen gestimmt hat, angenommen.

Wir rufen nun die

dritte Beratung

(D) und Schlussabstimmung auf. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den gerade schon vorgetragenen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

